

Frau Bezirksverordnete Stefanie Remlinger

über

den Vorsteher der Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

über

den Bezirksbürgermeister

Kleine Anfrage KA-0393/VI

über

Bedarfsprogramm und Baubeginn Schulstandort Danziger 50

Das Bezirksamt wird um folgende Auskunft gebeten:

1. Welche Einzelangaben müssen in einem schulischen Bedarfsprogramm als Vorlage einer BPU wie beispielsweise im Falle des Umbaus des Schulstandorts Danziger Straße 50 bzw. bei einem Neubau aufgeschlüsselt vorgelegt werden?

Gemäß Vorgaben der A-Bau (II 11) ist für Baumaßnahmen über 3 Mio. Euro durch den Bedarfsträger ein Bedarfsprogramm aufzustellen. Die Verfahrensweise ist bei unterschiedlichen Vorhaben (Schule, JFE, Kita o. ä.) grundsätzlich gleich. Maßnahmen über 5 Mio. Euro werden dabei nicht im Bezirk, sondern in der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung geprüft.

Das Bedarfsprogramm besteht dabei aus:

- dem Vorblatt zum Bedarfsprogramm (Anlage II 5)
- den Angaben zum Bedarfsprogramm (zum Baugrundstück, zum Städtebau, zur Erschließung usw.) (Anlage II 6)
- den Angaben zum Planungsrahmen (Anlage II 7)
- dem Funktionsprogramm (Darstellung von Funktionszusammenhängen von Räumen bzw. Raumgruppen)
- dem Raumprogramm (Nutzflächen nach DIN 277)
- den Aussagen zu wesentlichen Ausstattungen, insbesondere solchen, die entwurfsbeeinflussend oder besonders kostenträchtig sind und
- dem Nachweis der Wirtschaftlichkeit nach AV § 7 LHO, insbesondere hinsichtlich der Notwendigkeit der Maßnahme und zu alternativen Lösungen zur Standortwahl (s. „Leitfaden für Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen“)

2. Ist das Bedarfsprogramm für den Schulstandort Danziger Straße 50 fertig erstellt und eingereicht?

Das Bedarfsprogramm für den Umbau des Schulstandortes Danziger Str. 50 zur Grundschule wurde im März 2008 bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung zur Prüfung eingereicht und dort mit Datum vom 21.04 2008 geprüft und die Kosten festgesetzt. Es bildete die Grundlage für die weiteren Planungsschritte – Einreichung und Prüfung von VPU und BPU, Genehmigungsplanung etc.

3. Wenn ja, wann kann voraussichtlich mit dem Bau des 1. Bauabschnitts begonnen werden?

Mit den Bauarbeiten des 1. Bauabschnittes wurde in der 46. KW 2008 begonnen.

4. Wenn nein, warum nicht und für wann rechnet das Bezirksamt mit der Fertigstellung des Bedarfsprogramms gemäß den für die Finanzierungs- bzw. Förderzusagen gegebenen Erfordernissen?

Entfällt.

5. Geht das Bezirksamt davon aus, die Baumaßnahmen auch unter den möglichen Bedingungen einer vorläufigen Haushaltswirtschaft ab 01.01.2009 beginnen bzw. weiter durchführen zu können?

Die Baumaßnahme wurde im HHJ 2008 begonnen und wird im Programm „Stadtumbau Ost“ innerhalb der Programmjahre 2006 bis 2009 gefördert, für die einzelnen Programmjahre liegen Förderzusagen vor. Die Baumaßnahme unterliegt damit nicht den Bedingungen einer vorläufigen Haushaltswirtschaft im Bezirk Pankow.

Christine Keil